ZPK Reinigung

Bildung • Sicherheit • Recht

Antrag Unterstützung Lehre nach Art. 32 BBV GebäudereinigerIn*

***Gültig ab Lehrbeginn 2023**

Bitte elektronisch ausfüllen. Per Hand ausgefüllte Formulare können nicht berücksichtigt werden

Unternehmung: _____

Name Arbeitnehmer/in: _____

Detaillierte Kostenaufstellung für 2025

Bereich	Kostenart	Bemerkung	Betrag	Beispiele für Belege
Berufsfachschule	Übernachtung, Reisekosten & Verpflegung*		0,00 CHF	Rechnungen von Hotel, Restaurant, SBB-Billet, Kilometerabrechnung / bei Spesenvergütung an MA zusätzlich entsprechenden Lohnabrechnungen
	Lehrmittel**		0,00 CHF	Rechnungen von Schule, Notebook, etc. / bei Spesenvergütung an MA zusätzlich die entsprechenden Lohnabrechnungen
	Teilnahmeentschädigung***	Schultage: 0	0,00 CHF	Nachweis Anzahl Schultage (Schulzeugnis)
	Semestergebühr****		0,00 CHF	
Praxiskurse	Übernachtung, Reisekosten & Verpflegung*		0,00 CHF	Rechnungen von Hotel, Restaurant, SBB-Billet, Kilometerabrechnung / bei Spesenvergütung an MA zusätzlich entsprechenden Lohnabrechnungen
	Teilnahmeentschädigung***	Kurstage: 0	0,00 CHF	Nachweis Anzahl Kurstage (Rechnung Allpura)
	Kurskosten		0,00 CHF	Rechnung Allpura
Qualifikations-verfahren	Übernachtung, Reisekosten & Verpflegung*		0,00 CHF	Rechnungen von Hotel, Restaurant, SBB-Billet, Kilometerabrechnung / bei Spesenvergütung an MA zusätzlich entsprechenden Lohnabrechnungen
	Teilnahmeentschädigung***	Kurstage: 0	0,00 CHF	Nachweis Anzahl Schultage
	Kosten Qualifikationsverfahren		0,00 CHF	Rechnung Kanton
Betrag Unterstützungsantrag:				**0,00 CHF**
Bestätigung Arbeitgeber: Sämtliche geltend gemachte Kosten sind effektiv angefallen und wurden dem Arbeitnehmenden weder belastet noch von ihm zurückverlangt: x				

** Übernachtung wird nur unterstützt bei Entfernung über 120km zum Wohnort / Maximalbetrag Übernachtung CHF 100.- pro Tag /Maximalbetrag Verpflegung CHF 50.- pro Tag / Reisekosten = Effektive Kosten: PW CHF 0.70 pro km oder SBB 2. Klasse (Billet oder km-Abrechnung beilegen)*

*** Lehrmittel gem. effektiven Kosten / Notebook einmalig max. CHF 500.-*

**** Pauschal CHF 160.- pro Tag / Wichtig: Wird für Schul- bzw. Kurstag bezahlte Arbeitszeit gewährt verbleibt die Entschädigung beim Arbeitgebenden. Ansonsten muss die Entschädigung dem Arbeitnehmenden mit der nächsten Lohnzahlung weitergegeben werden.*

***** Keine Unterstützung, da Übernahme durch Kanton. Bei Zahlungsverweigerung des Kantons ist ein begründetes Härtefallgesuch möglich.*

Generelle Hinweise: Die Kostenerstattung erfolgt unter den Voraussetzungen der jeweils gültigen «Richtlinien GhB» der ZPK Reinigung und ist zunächst befristet für max. drei Lehrgänge (= Lehrbeginn 2023, 2024, 2025). Es besteht ein jährlicher Budgetvorbehalt. Bei Ausschöpfung werden die Anträge nach Eingangsdatum berücksichtigt. Sämtliche Einzelposten sind mittels aussagekräftiger Unterlagen (Rechnungen etc.) zu belegen. Ohne Belege erfolgt keine Unterstützung.

Senden Sie das unterschriebene Gesuch mit den allfällig erforderlichen Unterlagen sowie einem Einzahlungsschein bis am 31. März 2026 an ZPK Reinigung, Weiterbildung, Radgasse 3, Postfach, 8021 Zürich. Alternativ können auch mit qualifizierter E-Signatur unterzeichnete PDF an weiterbildung@zpk-reinigung.ch gesendet werden.

Ort / Datum	**Unterschrift Arbeitgeber** *Mit der Unterschrift bestätigen Arbeitgeber und Lernende/r wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben.*	**Unterschrift Arbeitnehmer/in**

Von Geschäftsstelle ZPK Reinigung auszufüllen:

GAV unterstellt ☐ ja ☐ nein VZ-Beiträge ☐ deklariert ☐ bezahlt Beträge GB / HBB auszahlen ☐ ja ☐ nein